

# Gebühreninformation Schmutzwasser für Kunden im Versorgungsgebiet der Großen Kreisstadt Niesky einschließlich aller Ortsteile

Auf der Grundlage des Beschlusses des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky vom 08.12.2025 (Beschluss Nr. SW/068/2025) werden ab dem **01.01.2026** folgende **Schmutzwassergebühren** festgelegt:

## Mengengebühren

1. für Schmutzwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird  
(Einleitungsgebühr) 2,64 €/m<sup>3</sup>
2. für Schmutzwasser, welches aus privaten abflusslosen Gruben oder privaten Kleinkläranlagen (dezentralen Abwasseranlagen) entnommen, abgeföhrt und in einer öffentlichen Schmutzwasserbehandlungsanlage der Stadt gereinigt wird,  
(Entsorgungsgebühr)
  - a) wenn dieses Schmutzwasser bei der öffentlichen Schmutzwasserbehandlungsanlage angeliefert wird (Beseitigung ohne Abfuhr):
    - für Fäkalwasser aus abflusslosen Gruben 3,44 €/m<sup>3</sup>
    - für Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen 6,88 €/m<sup>3</sup>
  - b) wenn dieses Schmutzwasser von der Stadt einer privaten Kleinkläranlage oder privaten abflusslosen Gruben entnommen und beseitigt wird (Beseitigung einschließlich Abfuhr):
    - für Fäkalwasser aus abflusslosen Gruben 15,01 €/m<sup>3</sup>
    - für Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen 18,45 €/m<sup>3</sup>

## Grundgebühren

1. für baulich genutzte und an die öffentliche Schmutzwasseranlage angeschlossene Grundstücke monatlich 13,00 €/Wohneinheit
2. Für Grundstücke mit gewerblicher, öffentlicher oder ähnlicher Nutzung wird die Grundgebühr nach Wohnungseinheitsgleichwerten (WE-GW) berechnet.  
Sie beträgt monatlich 13,00 €/WE-GW

Für die Ermittlung der Wohnungseinheitsgleichwerte (WE-GW) wird auf den anrechenbaren Wasserverbrauch des Vorjahres abgestellt.

Die Anzahl der Wohnungseinheitsgleichwerte (WE-GW) beträgt bei einem Verbrauch von:

0 m <sup>3</sup>	bis	200 m <sup>3</sup>	Wassermenge pro Jahr	1 WE-GW
201 m <sup>3</sup>	bis	400 m <sup>3</sup>	Wassermenge pro Jahr	3 WE-GW
401 m <sup>3</sup>	bis	1.200 m <sup>3</sup>	Wassermenge pro Jahr	8 WE-GW
1.201 m <sup>3</sup>	bis	5.000 m <sup>3</sup>	Wassermenge pro Jahr	27 WE-GW
5.001 m <sup>3</sup>	bis	20.000 m <sup>3</sup>	Wassermenge pro Jahr	81 WE-GW
20.001 m <sup>3</sup>	bis	50.000 m <sup>3</sup>	Wassermenge pro Jahr	243 WE-GW
50.001 m <sup>3</sup>	bis	100.000 m <sup>3</sup>	Wassermenge pro Jahr	608 WE-GW
100.001 m <sup>3</sup>	bis	150.000 m <sup>3</sup>	Wassermenge pro Jahr	1.216 WE-GW
150.001 m <sup>3</sup>	bis	250.000 m <sup>3</sup>	Wassermenge pro Jahr	1.824 WE-GW
ab 250.001 m <sup>3</sup>			Wassermenge pro Jahr	3.040 WE-GW

3. Bei dezentraler Schmutzwasserbeseitigung beträgt die Grundgebühr für
  - a) abflusslose Gruben: monatlich 6,50 €/Anlage
  - b) Kleinkläranlagen: monatlich 6,50 €/Anlage